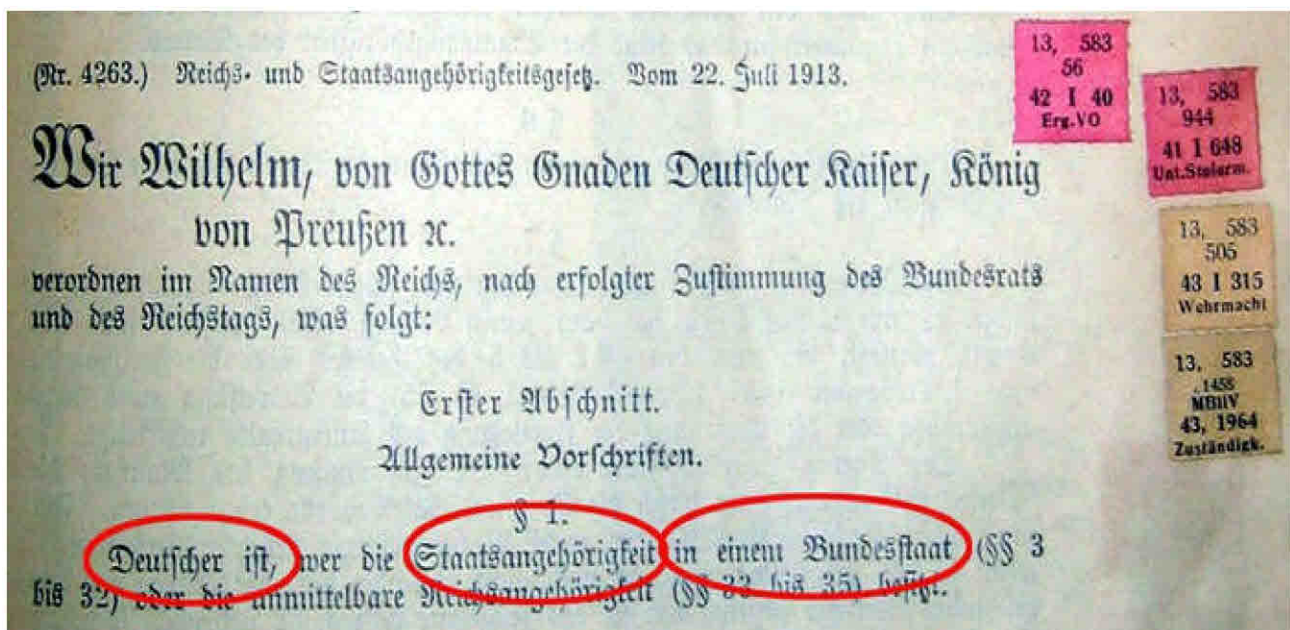


Erklärende Worte zur Reorganisation des Freistaat Preußen und des Deutschen Reichs von Anett Lorenz (*05.10.1968 + 16.08.2016)

(Einige Passagen dieser Abhandlung wurden aus gegebenem Anlaß aktualisiert bzw. angepaßt.)

Dank der vielen wachen und aufgeklärten Menschen, sowohl in Preußen wie auch in den anderen Regionen des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reiches befindensich mittlerweile mehrere Bundesstaaten in Reorganisation. Dadurch konnte das 2. Deutsche Reich in Europa seit 03. Oktober 2015 endlich wieder handlungsfähig gestellt werden. Da es dabei immer wieder Missverständnisse gibt, soll an dieser Stelle kurz klar gestellt werden, daß es sich bei dem „**seit 1871 existierenden Staatenbund Deutsches Reich**“ (2. Deutsches Reich) in Europa um ein Bündnis von 26 souveränen Einzelstaaten und Stadtstaaten handelt, in dem die RuStAG-Deutschen einheimisch sind.



Nicht zu verwechseln mit dem „Staat Deutsches Reich“ (3. Reich), dessen Staatsangehörigkeit/ Staatsterritorium in der Antarktis liegt, besser bekannt als Neuschwabenland, die gerade versuchen, sich mit ihrer deutschen Staatsangehörigkeit „... Deutsche im Sinne des Grundgesetzes Art.116...“, (gelber Schein der BRD) eine neue Verfassung zu geben. Das Staatsterritorium für die Reichsbürger wurde offenkundig im Bundesanzeiger vom 05. August 1952 definiert, wo sie seit 1938 ihre tatsächliche Heimat haben.

Erchelet 100 mal wöchentlich 1 Dienst
 bis Sonnabend in zwei Ausgaben mit und
 ohne Zeitungsbeilage. Bestel-
 lungen nur durch die Post. Bezugspreis der
 Ausgabe ohne Beilage monatlich 4,00 DM,
 der Ausgabe mit Beilage 5,20 DM einschließlich
 Zeitungsgebühr, oder ohne Zustellgeld.
 Einzelne Nummern werden zum Preise von
 0,25 DM einzeln Postgebühr gegen Voran-
 zahlung abgegeben. Postbeholdungskonto:
 Bundesanzeiger Köln 83400,
 Postanschrift für Verlag und
 Redaktion: Köln 1, Postfach
 - Telefon 72244/45 - Fern-
 schriftliche Anzeigen Bonn 1081999
 Erlaubnisprot. a. Gerichtsamt Köln a. Rh.

BUNDES ANZEIGER

HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

Anzeigenpreis für den Raum einer vier-
 zeiligen 67 mm breiten Zeile für
 1,00 DM, einer dreizeiligen 90 mm
 breiten Zeile für Textanzeigen 2.- DM,
 für Bildanzeigen 2,40 DM. Bildanzeigen
 werden nur in einer Zeilenbreite von 90 mm
 angenommen. Alle Anzeigenblätter sind
 auf einseitig beschriebenen Papier völlig
 druckfrei auszusenden, insbesondere ist
 darauf zu achten, welche Worte etwa
 durch Fettdruck (insam unterstrichen) oder
 durch Fettdruck (insam) hervorgehoben
 werden sollen. - Bildstoffe für Anzeigen müssen drei
 Tage vor dem Druckbeginn im Original
 beim Verlag eingegeben sein.

Nummer 149

Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952

Jahrgang 4

Amtlicher Teil

Inhalt

Bekanntmachungen.

Bundespräsidialamt:
 Bekanntmachung betr. Verleihung des Verdienstordens
 der Bundesrepublik Deutschland. Vom 25. Juli 1952 . . . S. 1

Auswärtiges Amt:
 Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Entdeckung
 von „Neu-Schwabenland“ im Atlantischen
 Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische
 Expedition 1938/39 erfolgten Benennungen geographischer
 Begriffe. Vom 12. Juli 1952 S. 1

Der Bundesminister für Wirtschaft:
 Rundbrief Außenwirtschaft Nr. 89/52 betr. Tschecho-
 slowakei, Handelsverkehr zwischen der Bundesrepublik
 und der Tschechoslowakei für die Zeit vom 1. Januar
 bis 31. Dezember 1952. Vom 25. Juli 1952 S. 2

Der Bundesminister der Finanzen:
 Öffentliche Bekanntmachung der Bundesregierung über
 die Anmeldung von Vertriebsgesellschaften, Kriegssach-
 schäden und Ostschäden. Vom 1. August 1952 S. 3

Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Eisen-
 waren und sanitären Einrichtungen für die britische
 Besatzungsmacht und das belgische Korps. Vom
 1. August 1952 S. 3

Der Bundesminister für Verkehr:
 Bekanntmachung betr. Vierzehnte Anordnung über den
 Reichskraftwagen tariff. Vom 2. August 1952 S. 4

Einfuhrausmaß.

Hinweis betreffend das Einreichen von Anträgen auf
 Erteilung von Einkaufsermächtigungen bei Ausschrei-
 bungen im Bundesstellenverfahren S. 4

Verlautbarungen Nr. 601, 602, 603 und 604
 Inhaltsverzeichnis der Verlautbarungen S. 4

Änderungen zu den Verlautbarungen Nr. 378, 506, 513,
 524, 536, 540, 541, 547 und 580 S. 5

Änderungen zu den Verlautbarungen Nr. 581, 595
 und 596 S. 6

6. Änderung zur Verlautbarung Nr. 231 S. 6

9. Änderung zur Verlautbarung Nr. 231 S. 6

Ergänzungen zu den Verlautbarungen Nr. 455, 533, 563,
 586 und 587 S. 6

Mitteilungen über ausgenutzte Wertgrenzen S. 6

Sonstiges.

Auswärtiges Amt:
 Brasilianischer Generalkonsul in Hamburg S. 6

Brasilianischer Konsul in Frankfurt a. M. S. 6

Königlich Griechischer Konsul in Frankfurt a. M. S. 6

Königlich Griechischer Konsul in Hamburg S. 6

Königlich Schwedischer Konsul in Hamburg S. 6

Türkischer Generalkonsul in Frankfurt a. M. S. 6

Der Bundesminister für Wirtschaft:
 Der Auftragsengang in der Industrie im Juni 1952 S. 6

Der Bundesminister für den Marshallplan:
 Hermann Dehnen Vorsitzender des OEEC-Kohlen-
 Komitees S. 6

Statistisches Bundesamt:
 Die Milchproduktion im Juni 1952 S. 6

Die Schlachtungen im Juni 1952 S. 7

Die Durchfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland
 im Juni 1952 S. 7

Bank deutscher Länder:
 Wochenausweis vom 23. Juli 1952 S. 7

Hinweise:
 Höchstpreise für Gold, Silber, Platin u. Metall-Notizen S. 7

Auswärtiges Amt

Bekanntmachung
 über die Bestätigung der bei der Entdeckung von
 „Neu-Schwabenland“ im Atlantischen Sektor der
 Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition
 1938/39 erfolgten Benennungen geographischer
 Begriffe.

Vom 12. Juli 1952.

Die von dem derzeitigen Leiter der Deutschen Antarktischen
 Expedition 1938/39 vorgeschlagenen geographischen Benennun-
 gen werden wie folgt amtlich bestätigt:

Lfd. Nr.	Namensträger:	Beziehung zur Expedition:
1	Alexander-v.-Humboldt-Gebirge	Berühmter Geograph Begründer erd- magnetischer Forschung in den Polar- gebieten. Wie vorher. Berg im Alexander-v.-Humboldt-Ge- birge.
2	Humboldt-Graben	
3	Altar	Herbert Amelang, I. Offizier des Ex- peditionsschiffes „Nord“. Lloyd, führte u. a. persönlich alle Motorboot- u. Schleppbootfahrten zwischen Schiff, Packeis und Schelfeisstücke durch im nördl. Teil des Alexander-v.-Hum- boldt-Gebirges.
4	Amelang-Platte	Studienreferendar Erich Barkley (ge- fallen 1945), Reichsstelle für Fischerel (Institut für Walforschung, Hamburg). Berg im zentralen Wohlhat-Massiv.
5	Am Überlauf	Dr. med. Josef Bludau, Schiffsanzt. Herbert Bolle, Werkmeister der Flug- zeugmonteurgruppe, D. L. H., die von ihm betreuten beiden Flugboote konn- ten ohne Unfall oder Versager in 18 Fernflügen mit 87 Flugstunden 13 050 Flugkilometer zurücklegen.
6	Barkley-Berge	eins der beiden Flugboote vom Dorn- ier 10 1 Wal-Typ.
7	Bastel	Emil Brandt, Matrose „Nord“. Lloyd, rettete einen zwischen das Packeis im Wasser gefallenen Kameraden das Leben.
8	Bludau-Berge	Elektro-Ingenieur Herbert Bruns, Spe- zialist für nautische und aeronautische Meßgeräte; mittels eines erstmalig zur Verwendung kommenden Unterwasser- Fellgerätes konnte er die Nordküste der Insel Bouvet horizontal unter der Wasseroberfläche abtönen.
9	Bolle-Berg	Freiherr v. Buddenbrook, Atlantik- Flugbetriebsleiter der D. L. H., stellte Expedition Schiff und Flugpersonal zur Verfügung und betreute die aero- nautische Ausrüstung der Expedition.
10	Boreas (D-Agat)	Max Buddermann, Luftbildner, ver- fertigte die Hälfte der 11 600 Ver- messungs-Luftbilder „Hansa-Luftbild- G.m.b.H.“
11	Brandt-Berg	Konteradmiral Dr. phil. Conrad (†1943), Leiter des Amtes für Marine-Wetter- dienst, leitete die teilnehmenden Wis- sensschaffler im Einvernehmen mit den wissenschaftlichen Instituten.
12	Brunn-Berge	Kapitän der Handelsmarine, erforschte 1873/74 die Westküste von Graham- Land.
13	Buddenbrook-Kette	Geb. Rat. Prof. Dr. E. v. Drygalski († 1950), Kreisbrandinspektor, Leiter der Deutschen Antarktis-Expedi- tion 1903/04.
14	Bundermann- Ketten	Gipfel im nördl. Teil des Alexander- v.-Humboldt-Gebirges.
15	Conrad-Gebirge	Dr. Wilhelm Filchner, berühmter Tibet- u. Antarktisforscher, Leiter der Deut- schen Antarktisexpedition 1911/13.
16	Dallmann-Berge	Freiherr v. Gablenz (gef. 1944), Direk- tor der Deutschen Luft-Hansa.
17	Drygalski-Berge	Cand. geophys. Leo Gburek (gef. 1941), Erdmagnetiker der Expedition.
18	Eckhörner	Wilhelm Gebner (gef. 1944), Direktor der Hansa-Luftbild-G.m.b.H., rüstete die Expedition mit den erstmalig zur Verwendung kommenden Reihenmeß- bild-Kammern RMK Zeiss-Aerograph aus, stellte die beiden erfah- rensten deutschen Luftbildner Bunder- mann und Sauter zur Verfügung, sorgte für die erste Luftbild-Auswertung und stellte die erste Vorlaufgröße-Übersichts- karte vom Arbeitsgebiet der Expedi- tion her.
19	Filchner-Berge	Berggipfel im süd. Teil der östlichen Petermann-Kette.
20	Gablenz-Rücken	Wilhelm Gockel, Meteorologischer Assistent vom Marine-Observatorium Wilhelmshaven, startete zusammen mit seinem Kameraden Krüger (s. dies.) an 106 Tagen 184 Stunden des Reichs- amtes Wetterdienst und des Marine- Wetterdienstes.
21	Gburek-Spitzen	Haken am Südpole des nördl. Teils der Petermann-Ketten.
22	Gebner-Spitze	Erich Gruber (gef. 1940), Flugfunker von „Boreas“.
23	Gaels-Kopf	
24	Gockel-Kamm	
25	Graue Hörner	
26	Gruber-Berge	

Nichtamtlicher Teil

Inhalt

Beiträge:
 Das Ehescheidungsrecht im Entwurf des Familienrechts-
 gesetzes S. 7

Bekanntmachungen

Bundespräsidialamt

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Vom 28. Juli 1952.

Der Bundespräsident hat den Verdienstorden der Bundes-
 republik Deutschland im Monat Juli an folgende besonders
 verdiente Männer und Frauen verliehen:

Das Großkreuz:

Mario de Pimentel Brandão, Botschafter und General-
 sekretär im Brasilianischen Außenministerium, Rio de Janeiro.

Das Große Verdienstkreuz mit Stern:

Dr. Dr. h. c. Georg Káro, Universitätsprofessor, ehemaliger
 Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen,
 Freiburg/Breisgau.
 Dr. Ing. h. c. Dr. rer. nat. h. c. Paul Reusch, Kommerzien-
 rat, Oppenweiler Kreis Backnang, Katharinenhof.

Das Große Verdienstkreuz:

Hans Bächly, ehemaliger Vorstandsvorsitzer des Deutsch-
 nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg.
 Franz Bornfeld-Ettmann, Präsident des Verbandes
 ländlicher Genossenschaften Westfalens, Wadersloh/Kreis
 Beckum/Westfalen.
 Dr. Emerich David, Generalvikar, Prälat und Apostolischer
 Protonotar, Köln.
 Wilhelm Heusel, Generaldirektor, Wasserallingen,
 Hermann Honeff, Bauingenieur und Konstrukteur, Rhein-
 brohl.
 Prof. Dr. Hans Meyer, Honorarprofessor, Marburg/Lahn,
 Dr. Franz Miltenberger, Dompropst, Würzburg.
 Dr. Franz Xaver Monse, erzbischöflicher Generalvikar,
 Listrup/Ems über Salzbergen.
 Julius Moser, Dipl. Ing., Pforzheim.
 Prof. Dr. phil. Dr. Ing. e. h. Mathias Pier, Industriechemiker,
 Heidelberg.
 Dr. Dr. Gustav Pistor, Direktor a. D. der IG Farben AG,
 Tegernsee.
 Dr. Theodor Willemson, Studienrat i. R., Düsseldorf.

Das Verdienstkreuz:

Dr. Karl Abl, Ministerialrat a. D., Karlsruhe.
 Walther Büggemann, Fabrikant, Heilbronn.
 Peter Buchholz, Domkapitular und Strafanstaltsberpfarrer,
 Düsseldorf.
 Friedrich Deppisch, Präsident a. D., Ludwigsburg.
 Karl Erb, Kammerinspektor, Ravensburg.
 Max Fritzsche, Sparkassendirektor, Hamburg-Volksdorf.
 Dr. Bernhard Guttman, Schriftsteller, Buchenbach bei
 Freiburg.
 Gottfried Haas-Berkow, Intendant, Eßlingen.
 Kad Hagel, Ministerialrat a. D., Stuttgart.
 Johannes Heyter, Ministerialrat a. D., Stuttgart.
 August Höltscher, Brenner- und Mühlenbesitzer, Münster/
 Westfalen.

Prof. Dr. med. Franz Klose, Direktor des Hygienischen Insti-
 tuts der Universität Kiel, Kiel.
 Hans Karl Alfred Knoerzer, Ministerialrat a. D., Stuttgart,
 Reinhold Letschert, Bankdirektor, Kassel.
 Heinrich A. Maus, Generalkonsul a. D., Köln-Lindenthal,
 Dr. Eugen Möhler, Ministerialdirektor a. D., Stuttgart,
 Adalbert Stiller, Oberbürgermeister a. D., Stuttgart.
 Dr. med. Franz Schöde, Professor, Leiter der Orthopädischen
 Klinik im Oldenburger Landeskrankenhaus Sanderbusch,
 Christian Wilhelm Schneider, Fabrikdirektor, Bad Hön-
 ningen/Rhein.

Das Verdienstkreuz am Bande:
 Julius Beltz, Verlagsbuchhändler, Weinheim.
 Engelbert Böhn, Oberstudiendirektor, Karlsruhe.
 August Dörsam, Oberbürgermeister, Baurat a. D., Karlsruhe,
 Wilhelm Eckert, Kreisbrandinspektor, Faberbruchsheim,
 Gustav Egler, Bürgermeister, Musbarg Kra. Böblingen,
 Alexander Eisenmann, Professor a. D., Stuttgart.
 Edmund Falk, Regierungsvermessungsrat a. D., Karlsruhe,
 Fritz Freytag, Oberschulrat a. D., Göttingen,
 Valentin Gernert, Regierungsvermessungsrat, Heidelberg.
 Dr. Herbert Graner, Obermedizinalrat, Heilbronn,
 Eugen Harrer, Kreisamtmann a. D., Ludwigsburg.
 John Haggblum, Rentner, Iizehoe,
 Friedrich Hettler, Oberregierungs- und Vermessungsrat
 a. D., Karlsruhe.

Jeremias Hettler, Spinner und Nachtwächter, Pfullingen,
 Franz Hinger, Pfistermeister, Wimmendingen.
 Jakob Hoffmann, Oberleiter der staatlichen Reihausbe-
 kämpfung a. D., Winkel/Rheingau.
 Paul Keller, Kaufmann, Stuttgart.
 Erhard Klep, Sparkassendirektor a. D., Ludwigsburg.
 Christian Knapp, Schulrat a. D., Heilbronn.
 Gottlieb Köber, Schlossmeister, Sindelfingen.
 Karl Lässig, Regierungsvermessungsrat a. D., Stuttgart.
 Anna May, Hausgehilfin, Bonn.
 Oscar Merz, Packmeister, Ellingen.
 Heinrich Mosbacher, Rektor i. R., Schwetzingen.
 Eugen Rieger, Direktor der allgemeinen Rentenanstalt,
 Stuttgart.
 Paul Röhrle, Bürgermeister, Rosenberg/Krs. Aalen.
 Theodor Scheufele, Hochschuloberinspektor a. D., Stutt-
 gart-Bad Cannstatt.
 Elisabeth Stolte, Ordensschwester, Essen-Heidhausen,
 Friedrich Streln, Staatl. Forstwart, Schwanzheim,
 Karl Stroheker, Regierungsdirektor a. D., Stuttgart.
 Helene Tamm, Rentnerin, Krämpfe/Holstein.
 Erwin Wohlgenuth, Oberregierungs- und Baurat a. D.,
 Karlsruhe.

Bonn, den 26. Juli 1952.

Der Chef des Bundespräsidialamtes
 Dr. Klaiber

Deshalb ergeben sich viele Anfragen und Missverständnisse bezüglich der verschiedenen Rechtsebenen. Um die daraus entstehende Verunsicherung zu beenden, wird nachfolgende Richtigstellung der Historie niedergeschrieben, um die heutigen 3 unterschiedlichen Verwaltungsformen zu verstehen und sie korrekt für sich anwenden zu können, denn es gibt nur Recht auf ein Recht und nur DAS Recht auf EINE Staatsangehörigkeit!

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen dazu, die Zentral- und Provinzverwaltungen wesentlich von aktuellen Anfragen zu entlasten.

Straftaten, die durch mangelndes Wissen entstehen, sollen durch die nachfolgende Aufklärung zukünftig für alle Verfahrensbeteiligten vermieden werden. Denn wenn man sein Recht geltend macht, ist man auch in der Beweispflicht, daß man diesen Rechtsanspruch hat. Behauptet man nämlich einen Anspruch zu haben und benennt dann das falsche Gesetz oder beruft sich dabei auf die verkehrte Staatsangehörigkeit, dann muß man sich dafür natürlich auch juristisch verantworten, denn eine Medaille hat ja bekanntlich immer zwei Seiten.

Das größte Missverständnis ergibt sich aus der territorialen Zuordnung und der sich daraus ergebenden verschiedenen Staatsrechte.

Klarstellung, für ein besseres Verständnis:

1. Die 26 Bundesstaaten des 2. Deutschen Reiches in Europa brauchen, können und dürfen sich derzeit keine gemeinsame neue Verfassung gemäß Art.146 GG geben, weil die Bündnissatzung von 1871 bis heute fort gilt und die Staaten eigene Verfassungen haben. Die bisherigen Grundgesetze für den 1. Weltkrieg sind nicht an das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 gebunden und mit dem Erlöschen des Versailler Zwangsdiktates zum ersten Weltkrieg seit November 2010 ebenfalls erloschen. Preußen hatte bereits als einziger dieser Bundesstaaten eine neue Verfassung, die bis heute gilt. Deshalb haben diese Staaten gemäß Art.123 GG das Recht, sich nun zu reorganisieren gemäß des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, denen diese Staaten tatsächlich gehören, den RuStAG Deutschen. Diese benötigen dafür zunächst eine Staatsangehörigkeitsbeurkundung des jeweiligen Bundesstaates, gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913, ausgestellt von der staatlichen Verwaltung des jeweiligen Staates.

Diese Satzung heißt Reichsverfassung und ist vom 16. April 1871. Die Staaten waren **Mitglieder** des **Bündnisses** ohne, daß siedadurch ihre Eigenständigkeit als souveräne Staaten verloren. Aus diesem Grund ist es heutzutage auch absurd, daß es irgendwelche Reichsregierungen gibt, die behaupten, das Deutsche Reich 1871 wäre ein Staat! Sie stellen unter Vortäuschung falscher Tatsachen Reichsdokumente aus, obwohl sie selber keine beurkundeten RuStAG Deutschen eines Bundesstaates sind.

Es wurde diesen diversen Organisationen, Vereinen und sonstigen dazu vorhandenen Geschäftsmodellen bereits seit 2013 im Rahmen der Reorganisation, durch die legitim vom preußischen Volk in den Notwahlen gewählten Vertreter, der administrativen Regierung des Freistaats Preußen offiziell untersagt, derartige Straftaten zu tätigen. Dieses Verbot wurde 2014 bekräftigt, denn seitdem ist der Dokumentennotstand für Preußen beendet. Seit dem 16. August 2014 werden

